

KUND M A C H U N G

ÜBER DIE AUFLEGUNG DES WÄHLERVERZEICHNISSES FÜR DIE LANDTAGSWAHL 2019

Aufgrund des § 23 Abs. 1 und 2 des Landtagswahlgesetzes, LGBl. Nr. 60/1988, i.d.g.F, wird kundgemacht:

Das Wählerverzeichnis dieser Gemeinde für die am 13. Oktober 2019 stattfindende Wahl des Vorarlberger Landtages liegt vom

6. August 2019 bis einschließlich 16. August 2019

täglich (an Samstagen, Sonn- und Feiertagen kann die Ermöglichung der Einsichtnahme unterbleiben)

Wochentag(e) von	Montag – Freitag	08:00	bis	12:00	Uhr ^{*)}
Wochentag(e) von	Mittwoch, 14.08.2019	18:00	bis	20:00	Uhr
Wochentag(e) von	_____	_____	bis	_____	Uhr
Wochentag(e) von	_____	_____	bis	_____	Uhr

im Gemeindeamt, 1. Stock / 1. Türe rechts zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jeder Staatsbürger, der entweder als Wähler eingetragen ist oder für sich das Wahlrecht in Anspruch nimmt, zum Wählerverzeichnis wegen Aufnahme vermeintlich Nichtwahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich bei diesem Amt einen Berichtigungsantrag stellen. Der Berichtigungsantrag ist für jeden einzelnen Fall gesondert zu stellen. Wenn der Berichtigungsantrag mündlich gestellt wird, ist sein wesentlicher Inhalt in einer Niederschrift, die vom Antragsteller zu unterfertigen ist, festzuhalten. Wenn im Berichtigungsantrag die Aufnahme eines vermeintlich Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis begehrt wird, sind nach Möglichkeit auch die zur Begründung des Begehrens notwendigen Belege anzuschließen.

Berichtigungsanträge, die erst nach Ablauf der Einsichtsfrist bei diesem Amt einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister



*) Die Einsichtszeit an Samstagen, Sonn- und Feiertagen kann unterbleiben. Bei der Festsetzung der für die Einsicht bestimmten Stunden ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Einsicht zumindest an einem Tag auch außerhalb der normalen Arbeitszeit ermöglicht wird.

Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde
an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am
von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

24.07.2019

Unterschrift

Angela Cliche

Verteiler

- 1. Ausfertigung (für den Anschlag an der Amtstafel)
- 2. Ausfertigung (für den Wahlakt der Gemeinde)